

Vorschlag für einen Tagesordnungspunkt „CO2-Einsparung im Bereich Mobilität“ für die Sitzung des Klimabeirats am 30.09.2020

Verfasst von: Godehard Franzen

Unterstützt von:

ordentliche Beiratsmitglieder: Meret Karenfort, Dieter Kammerer, Michael Schem
stellvertretende Beiratsmitglieder: Paul Gehle, Adalbert Niemeyer-Lüllwitz

1. Am 26.04.2018 hat der Rat der Stadt bei einer Gegenstimme die Fortschreibung des „Handlungsprogramm Klimaschutz“ bis zum Jahr 2050 beschlossen. Auffällig ist, dass in dem Handlungsprogramm für den Bereich Mobilität nur zwei sehr allgemein gehaltene Ziele formuliert werden (Seite 30), obwohl einleitend der besondere Handlungsbedarf für den Bereich Verkehr festgestellt wird, weil die klimaschädlichen Emissionen sich im Bereich Verkehr gegenüber 1990 nicht reduziert haben. Quantifizierende Vorgaben fehlen vollständig. Stattdessen wird auf die „Umsetzung der Beschlüsse des ‚Nachhaltigen Mobilitätskonzepts für Bielefeld‘ (SUMP)“ verwiesen. Am 14.03.2019 hat der Rat der Stadt mit Mehrheit als ersten Schritt des SUMP-Prozesses ein nachhaltiges Leitbild auf der Grundlage des Berichts „Mobilitätsstrategie Bielefeld“ (Anhang 1) verabschiedet. An diesem Leitbild soll sich die Verkehrsplanung bis 2030 orientieren. In dem Ratsbeschluss (Anhang 2) heißt es unter anderem:

„5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie Maßnahmen auszuwählen, zu priorisieren und zu Maßnahmenbündeln zusammenzufassen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu konzipieren und durchzuführen, ein Monitoring- und Evaluationskonzept zur Fortschrittskontrolle, sowie einem Aktionsplan mit Arbeitsschritten und eine Budgetplanung zu erstellen. Die zur Erarbeitung der vorliegenden Mobilitätsstrategie aufgebaute Arbeitsstruktur aus Projektleitungsteam und Arbeitskreis soll aufrecht erhalten bleiben.“

6. Über den Prozess ist regelmäßig in den zuständigen Gremien zu berichten.“

Die Abarbeitung dieser Aufträge an die Verwaltung steht aus. Seit dem Ratsbeschluss hat es keine Verwaltungsvorlagen dazu gegeben, weder zur Sache noch zum Verfahren. Der Arbeitskreis, der wesentlich zur Erarbeitung des Leitbilds beigetragen hat und der an der Erarbeitung des beauftragten Handlungsprogramms beteiligt werden sollte, hat nicht getagt.

- **Der Klimabeirat bedauert diesen schleppenden Fortgang bei einem für den Klimaschutz außerordentlich wichtigen Handlungsfeld.**
- **Der Klimabeirat hält das für unvereinbar mit dem dringenden Handlungsbedarf im Bereich Verkehr, das gilt erst recht im Hinblick auf den von der Stadt im Juli 2019 ausgerufenen Klimanotstand.**
- **Der Klimabeirat sieht die zwingende Notwendigkeit, die Erarbeitung eines SUMP unmittelbar wieder aufzugreifen und zielstrebig voranzutreiben.**
- **Als erster Schritt sollte bis zum Jahresende ein verbindlicher Arbeitsplan verabschiedet werden. Ziel sollte es sein, eine Entwurfsfassung für den SUMP bis Ende 2021 vorzulegen und den SUMP im Frühjahr 2022 zu beschließen.**
- **Der Klimabeirat hält es für essentiell, die Aufstellung des SUMP durch eine umfassende Information und Beteiligung der Öffentlichkeit zu begleiten.**

2. Viele Maßnahmen zur Umsetzung des o.g. Leitbilds bedürfen eines längeren planerischen Vorlaufs. Die Dringlichkeit erfordert es aber, möglichst zeitnah mit konkreten Maßnahmen entsprechend der Zielsetzung des Leitbilds zu handeln.

Der Rat der Stadt hat sich am 26.09.2019 mit dem Thema „Attraktivität des ÖPNV stärken, Verkehrswende umsetzen!“ auf Grund eines Fraktionsantrags befasst und mehrheitlich einen Beschluss mit einem Bündel von „Sofort-Maßnahmen“ gefasst, die in fünf Punkten mit diversen Unterpunkten zusammengefasst sind (Anhang 3). Mit dem Beschluss wurde zugleich die Verwaltung beauftragt, „über den Umsetzungsstand der Maßnahmen in jeder zweiten Sitzung des StEA zu berichten. Von den vorgeschlagenen Maßnahmen ist lediglich die Einführung eines Schülertickets umgesetzt worden. Sachstandsberichte hat es nicht gegeben.

Der Klimabeirat empfiehlt, die in dem Ratsbeschluss aufgeführten Maßnahmen zügig auf zeitnahe Umsetzbarkeit zu prüfen. Der Klimabeirat hält z. B. die aufgeführten Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung für kurzfristig umsetzbar.

3. Die Verwaltung hat 2017 mit vorbereitenden Arbeiten zur Aufstellung des dritten Nahverkehrsplans (NVP) der Stadt Bielefeld begonnen. Am 29.05.2018 erfolgte der förmliche Aufstellungsbeschluss. Der angestrebte Zeitpunkt zur Verabschiedung des NVP wurde mehrfach verschoben. Eine Verabschiedung ist nach Auskunft der Verwaltung frühestens im zweiten Halbjahr 2021 zu erwarten. Zur StEA-Sitzung am 09.06.2020 hat deshalb die Verwaltung eine Vorlage „3. Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV“ vorgelegt (Anhang 4, 4a und 4b). Sie enthält eine Reihe von Angebotsverbesserungen beim Busverkehr (engere Takte, bessere Bedienung am Abend und am Wochenende, Schließung von Angebotslücken in der Fläche). Diese Maßnahmen sollen ab Fahrplanwechsel im Herbst 2021 umgesetzt werden.

Angesichts der Dringlichkeit von CO₂-Einsparungen im Bereich Verkehr hält der Klimabeirat eine frühere Umsetzung der Maßnahmen für dringend notwendig.

4. Die Umsetzung der sog. Verkehrswende, die für den Klimaschutz zwingend notwendig ist, bedeutet tiefgreifende Veränderungen bei der Organisation des täglichen Verkehrs in unserer Stadt und bei unserem Mobilitätsverhalten. Solche Veränderungen sind nur umsetzbar, wenn sie auf Akzeptanz bei den betroffenen Menschen stoßen. Wie immer bei tiefgreifenden Veränderungen besteht die Gefahr, dass viele Menschen primär auf vermeintliche Nachteile schauen und die Vorteile nicht zur Kenntnis nehmen.

Deshalb hält es der Klimabeirat für wichtig, die Menschen durch ein umfassendes Kommunikations- und Beteiligungskonzept mitzunehmen. Der Klimabeirat empfiehlt, ein solches Konzept unter Beteiligung externer Expertise zeitnah zu entwickeln und umzusetzen.